



## MITGLIEDERINFORMATION 3 Oktober 2021

### Werte Mitglieder der Zweigvereine, liebe Kleingärtnerinnen, liebe Kleingärtner!

Nachstehend geben wir Ihnen die Flächenkosten, die Zahlungsfristen und allfällige Spesen für das Jahr 2022 bekannt:

Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder und Flächen (Indexanpassung nach dem VPI 1986)				
Mitgliedsbeitrag / Status	Betriebsangehörige		Betriebsfremde	
Gartenflächen (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	€ 0,2349		€ 0,4697	
Acker / Wiese (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	€ 0,0119		€ 0,0237	
Böschung / Weide (Jahrespauschale)	€ 5,4874		€ 10,9748	
Nutzungsentgelt / Unterpachtzins für alle Gärten im 2. Zusatzvertrag (Indexanpassung nach dem VPI 1996)				
Nutzungsentgelt pro m <sup>2</sup> und Jahr / Status	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Ohne Kleingartenwidmung	€ 1,1985	€ 1,1985	€ 1,5579	€ 1,7977
Kleingartenwidmung	€ 1,6343	€ 1,6343	€ 2,1244	€ 2,4513
Kleingartenwidmung ganzjähriges Wohnen	€ 3,1593	€ 3,1593	€ 4,1071	€ 4,7390
Kleingartenwidmung Gartensiedlung	€ 3,1593	€ 3,1593	€ 4,1071	€ 4,7390
Wasserpacht	€ 0,1021	€ 0,1021	€ 0,1021	€ 0,1021
Umlagen und Grundsteuer				
Benennung / Status	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Zweigvereinsumlage (Jahrespauschale)	Beschlussfassung über Festsetzung und Höhe ist der Hauptversammlung vorbehalten			
Verbandsumlage für alle Mitglieder (Jahrespauschale)	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000
Grundsteuer für Kleingartenanlagen im 2. Zusatzvertrag (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310
Die Begleichung der Jahresforderung mittels Zahlungsanweisung bzw. per Telebanking erfolgt einmalig bis:		Jeweils ein Drittel der Jahresforderung wird mittels SEPA-Lastschriftmandat (Einziehungsermächtigung) eingezogen am:		
31. März 2022		1. Februar 2022		
		1. April 2022		
		1. Juni 2022		
Zahlungserinnerungen		Erinnerungszeitraum	Spesenhöhe	
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2022)		Mai 2022	derzeit spesenfrei	
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 1. Juni 2022)		Juli 2022	derzeit spesenfrei	
Mahnungen		Mahnungszeitraum	Spesenhöhe	
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2022)		Juni 2022	EUR 10,00	
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 1. Juni 2022)		August 2022	EUR 10,00	
Rücklastschriften (Retouren) bei Nichtdurchführung eines SEPA-Lastschriftmandats bzw. bei Fehlbuchungen			Spesenhöhe	
Bei Nichtdurchführung eines SEPA-Lastschriftmandats			EUR 10,00	
Spesen Ihres Bankinstitutes zu Lasten des Kontos der ÖBB-Landwirtschaft			Forderung Ihres Bankinstituts	
Bei Fehlbuchungen			EUR 10,00	

Bitte beachten Sie auch die Informationen in unserem Begleitschreiben zur Jahresvorschreibung im Jänner 2022! Wir wünschen Ihnen angenehme und schöne Herbsttage, um die letzten Gartenarbeiten vor dem Winter zu genießen und bitte bleiben Sie gesund!

**Erich Rohrhofer**  
Präsident